

Zusatzregelung zur Startberechtigung der Sportler aus der abgesagten 1. und 2. Bundesliga

Durch die Absage der Bundesliga, dürften gemäß der Regeln der Ligaordnungen die Bundesligaschützen der ersten und zweiten Liga in der Landesliga eingesetzt werden, weil noch keine Festlegung der Stammschützen erfolgt ist. Drei Bundesligavereine haben mir bereits von sich aus mitgeteilt, dies nicht zu tun. Damit wir hier aber eine klare Regelung haben hat der Ligaausschuss heute folgende Regelung abgesegnet.

Die Schützen der Vereine aus der 1. und 2. Bundesliga, die in der Saison 2019/20 in den Setzlisten als Stammschützen gesetzt waren, dürfen auch in diesem Jahr nicht in den Landesverbandsligen eingesetzt werden.

Der Ligaausschuss

Bassum, den 4. Oktober 2020